

SOEP Survey Papers

Series C – Data Documentation

SOEP – The German Socio-Economic Panel study at DIW Berlin

2016

Das Studiendesign der IAB-BAMF- SOEP-Befragung von Geflüchteten

Martin Kroh, Herbert Brücker, Simon Kühne, Elisabeth Liebau, Jürgen Schupp, Manuel Siegert, Parvati Trübswetter

Running since 1984, the German Socio-Economic Panel study (SOEP) is a wide-ranging representative longitudinal study of private households, located at the German Institute for Economic Research, DIW Berlin.

The aim of the SOEP Survey Papers Series is to thoroughly document the survey's data collection and data processing. The SOEP Survey Papers is comprised of the following series:

- Series A** – Survey Instruments (Erhebungsinstrumente)
- Series B** – Survey Reports (Methodenberichte)
- Series C** – Data Documentation (Datendokumentationen)
- Series D** – Variable Descriptions and Coding
- Series E** – SOEPmonitors
- Series F** – SOEP Newsletters
- Series G** – General Issues and Teaching Materials

The SOEP Survey Papers are available at <http://www.diw.de/soepsurveypapers>

Editors:

Dr. Jan Goebel, DIW Berlin

Prof. Dr. Martin Kroh, DIW Berlin and Humboldt Universität Berlin

Prof. Dr. Carsten Schröder, DIW Berlin and Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Jürgen Schupp, DIW Berlin and Freie Universität Berlin

Please cite this paper as follows:

Martin Kroh, Herbert Brücker, Simon Kühne, Elisabeth Liebau, Jürgen Schupp, Manuel Siegert, Parvati Trübswetter. 2016. Das Studiendesign der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. SOEP Survey Papers 365: Series C. Berlin: DIW/SOEP



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International License.

© 2016 by SOEP

ISSN: 2193-5580 (online)

DIW Berlin

German Socio-Economic Panel (SOEP)

Mohrenstr. 58

10117 Berlin

Germany

soepapers@diw.de

Das Studiendesign der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

Martin Kroh, Herbert Brücker, Simon Kühne, Elisabeth Liebau, Jürgen Schupp, Manuel Siegert, Parvati Trübswetter

Das Studiendesign der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

Martin Kroh, Herbert Brücker, Simon Kühne, Elisabeth Liebau, Jürgen Schupp, Manuel Siegert, Parvati Trübswetter

1 Einleitung

Dieser Bericht stellt die methodischen Grundlagen und wesentlichen Inhalte der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016 in Deutschland dar. Die Befragung stützt sich auf die Grundgesamtheit der Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, die vom 1. Januar 2013 bis 31. Januar 2016 nach Deutschland eingereist ist (Abschnitt 2). Die Datengrundlage für die Ziehung der Strichprobe bildet das Ausländerzentralregister (AZR). Die Erfassung und Verteilung der Geflüchteten im AZR und das Ziehungsdesign der Stichprobe werden in Abschnitt 3 erläutert. Die Befragung wurde „Face-to-Face“ mit Hilfe von Laptops durchgeführt, der Fragebogen in sieben Sprachen übersetzt, teilweise wurden SprachmittlerInnen eingesetzt. Um den besonderen Bedingungen der Zielgruppe Rechnung zu tragen, wurden darüber hinaus innovative audiounterstützte Erhebungsinstrumente entwickelt (Abschnitt 4). Der Fragebogen setzt sich aus einem Personen- und Haushaltsfragebogen sowie einem Fragebogen für InterviewerInnen zusammen. Allein der Personenfragebogen enthält rund 450 Fragen. Schließlich werden die Fragen bei Zustimmung der TeilnehmerInnen mit den Integrierten Erwerbsbiografien des IAB verknüpft, die es ermöglichen die Erwerbsverläufe und Verdienste der Befragten detailliert nachzuvollziehen (Abschnitt 5). Die Daten werden in den Forschungsdatenzentren (FDZ) des SOEP und des IAB nutzerfreundlich für interessierte Forscherinnen und Forscher voraussichtlich ab Herbst 2017 bereitgestellt (Abschnitt 6).

2 Grundgesamtheit der Schutzsuchenden der Jahre 2013 bis 2016

Die Grundgesamtheit der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten bilden erwachsene Personen, die in der Zeit vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. Januar 2016 nach Deutschland einreisten und einen formellen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellten oder im Rahmen von speziellen Programmen des Bundes oder der Länder aufgenommen wurden.¹

¹ Hierzu gehören insbesondere Personen, die im Rahmen einer Neuansiedlung aufgenommen werden (Resettlement) sowie Kontingentflüchtlinge (§ 23 Abs. 1, 2 und 4 AufenthG).

Hinsichtlich des jeweils aktuellen Status² berücksichtigt die Studie erstens Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden (Asylbewerberinnen und -bewerber), zweitens solche, denen bereits ein Schutzstatus zuerkannt wurde – insbesondere Asylberechtigte nach § 16a des Grundgesetzes und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sowie subsidiär Geschützte – aber auch drittens Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, deren Ausreise bzw. Abschiebung jedoch aus unterschiedlichen Gründen ausgesetzt wurde und die daher überwiegend eine Duldung erhalten haben (vgl. Tabelle A₁ im Anhang zu einer detaillierten Darstellung der einzelnen Gruppen). Damit werden alle wichtigen Gruppen, die für das Fluchtgeschehen in Deutschland eine Bedeutung haben, erfasst. Geduldete wurden bewusst in die Untersuchung mit einbezogen, weil sie einerseits einen nicht unbeträchtlichen Anteil an den in Deutschland lebenden Geflüchteten stellen, und weil sie sich andererseits häufig für längere Zeit in Deutschland aufhalten. Der Begriff „Geflüchtete“ wird hier also nicht im juristischen Sinne, sondern als Sammelbegriff für den oben genau eingegrenzten Kreis erwachsener Personen verwendet.

Tabelle 2.1 enthält die Anzahl der erwachsenen Schutzsuchenden in den drei Gruppen, die im oben genannten Zeitraum nach Deutschland eingereist sind. Gemäß einer Sonderauszählung aus dem AZR zum Stand 30. Juni 2016 hielten sich zum Beginn der Feldzeit im Juni 2016 529.078 erwachsene Geflüchtete in Deutschland auf, die vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Januar 2016 eingereist waren und einen Asylantrag gestellt hatten. Hinzu kommen weitere 205.932 Minderjährige, die während des gleichen Zeitraums eingereist sind, und die nicht in Tabelle 2.1 ausgewiesen sind.²

Fast zwei Drittel der erwachsenen Personen reisten im Jahr 2015 in Deutschland ein (337.475 Personen). Zu Beginn der Feldzeit waren 55 Prozent der untersuchten Geflüchteten noch Asylbewerberinnen und -bewerber (289.705 Personen), d.h. über ihren Antrag auf Asyl wurde noch nicht entschieden. In weiteren 36 Prozent der Fälle (191.481 Personen) handelte es sich um Personen, denen bereits ein Schutzstatus zuerkannt wurde (insbesondere Asylberechtigte, Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sowie subsidiär Geschützte). Die verbleibenden neun Prozent (47.892 Personen) verteilen sich auf geduldete Personen, bzw. Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus.

² Die Differenz zwischen den 735.010 gemäß der Sonderauszählung des AZR im Juni 2016 in Deutschland noch ansässigen Geflüchteten (Summe aus Erwachsenen und Minderjährigen) und der höheren Zahl von 890.000 alleine im Jahr 2015 ankommenden Geflüchteten ergibt sich u.a. aus Rück- und Weiterwanderungen Geflüchteter sowie statistischer Unsicherheiten bzgl. der Anzahl an Personen, die noch keinen Antrag stellen konnten (vielfach auch als „Easy-Gap“ bezeichnet). Siehe auch BMI (2016) und BAMF (2016a).

Tabelle 1

Anzahl im Bundesgebiet lebender erwachsener Geflüchteter nach Status und Jahr der Einreise

	Status im Juni 2016			
	AsylbewerberInnen	Schutzstatus zuerkannt	Abgelehnte AsylbewerberInnen mit Duldung oder Aufenthaltstitel aus anderen Gründen	Insgesamt
Jahr der Einreise				
2013	20 242	22 001	10 484	52 727
2014	48 971	55 085	15 449	119 505
2015	203 170	113 153	21 152	337 475
Jan 16	17 322	1 242	807	19 371
Insgesamt	289 705	191 481	47 892	529 078
In Prozent	54,8	36,2	9,1	100

Quelle: AZR-Sonderauszählung zum Stand 30. Juni 2016

3 Das Ausländerzentralregister als Stichprobenbasis

Die Ziehung der Zufallsstichprobe Geflüchteter erfolgte auf Basis des AZR.³ Im AZR sind bundesweit alle Personen erfasst, die nicht Deutsche im Sinne des § 116 Abs. 1 GG, d.h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen⁴ oder Bürger eines der Staaten der Europäischen Union sind und sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten (Babka von Gostomski/Pupeter 2008).

Personen, die mit dem Ziel nach Deutschland einreisen, Asyl zu beantragen, wurden bis einschließlich März 2016 erst dann im AZR erfasst, wenn sie einen formellen Asylantrag beim BAMF stellten. Allerdings konnten auch viele der im Jahr 2015 eingereisten Schutzsuchenden nicht direkt im Anschluss an ihre Einreise einen Asylantrag beim BAMF stellen. Um diese verzögerte Erfassung im AZR abzumildern, wurde die Stichprobenziehung der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten auf drei zeitlich versetzte Tranchen aufgeteilt, da die Ende 2015 im AZR noch nicht erfassten Personen im Laufe des Jahres 2016 durch das BAMF sukzessive nach erfasst wurden. Die erste Tranche wurde zum Stand 31. Januar 2016, die zweite zum Stand 30. April 2016 und die dritte Tranche zum Stand 30. Juni 2016 gezogen. Dabei wurden im Rahmen der zweiten und dritten Tranche jeweils nur jene Personen berücksichtigt, die in der Zeit vom

³ Die registerführende Behörde ist das BAMF. Dem BAMF-FZ ist es gestattet, das AZR im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben zur Stichprobenziehung zu nutzen (siehe § 24a AZRG). Forschende außerhalb des BAMF können das AZR zur Stichprobenziehung nur im Rahmen einer Kooperation mit dem BAMF-FZ nutzen.

⁴ Personen, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, sind entsprechend nicht im AZR enthalten.

1. Januar 2013 bis zum 31. Januar 2016 nach Deutschland einreisen, bis zum 31. Januar 2016 aber noch keinen formellen Asylantrag stellten. Jedoch hatten auch Ende Juni noch nicht alle Personen, die im relevanten Zeitraum mit dem Ziel eingereist waren, Asyl zu beantragen, ihren Asylantrag bereits gestellt. Diese Personengruppe kann in den Analysen nicht berücksichtigt werden.

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist als längsschnittliche, jährliche Wiederholungsbefragung angelegt und aus diesem Grund wurden überproportional viele Personen in die Stichprobe gezogen, die bereits einen positiv beschiedenen Asylantrag aufweisen oder eine günstige Bleibeperspektive in Deutschland haben. Personen mit geringerer Bleibewahrscheinlichkeit wurden jedoch nicht von der Ziehung ausgeschlossen, sondern lediglich in der Stichprobe in geringeren Anteilen als in der Grundgesamtheit berücksichtigt. Weiterhin wurden überproportional viele Frauen sowie Personen über 30 Jahre in der Stichprobenziehung berücksichtigt, um diese relativ kleinen Gruppen der Grundgesamtheit mit hinreichenden Fallzahlen in der Studie berücksichtigen zu können. Diese Disproportionalitäten der Stichprobenziehung werden jedoch in den Ergebnissen dieses Berichts mittels geeigneter Gewichtungsverfahren statistisch ausgeglichen, so dass die Ergebnisse als repräsentative Befunde interpretiert werden können.

Tabelle 2.2 stellt die Verteilung der Geflüchteten in der Grundgesamtheit gemäß der AZR-Sonderauszählung zum Stand 30. Juni 2016 nach Herkunftsland, Geschlecht und Alter dar. Mit etwa 40 Prozent bilden Personen aus Syrien die relativ größte Gruppe der Schutzsuchenden (219.673 Personen). Fast drei Viertel der erwachsenen Geflüchteten sind Männer. Darüber hinaus sind Geflüchtete vergleichsweise jung: So liegt der Anteil von Erwachsenen im Alter von 30 Jahren und darunter bei 58 Prozent.

Im September 2016 stehen im Rahmen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten Befragungsdaten zu 1.168 erwachsenen Syrern zur Verfügung. Etwa 800 Interviews wurden mit geflüchteten Frauen geführt und etwa die Hälfte aller 2.349 Interviews mit Personen über 30 Jahren.

Tabelle 2

Anzahl erwachsener Geflüchteter nach Herkunftsland, Geschlecht und Alter

	Männer		Frauen		Insgesamt	Insgesamt (in %)
	Bis 30 Jahre	Über 30 Jahre	Bis 30 Jahre	Über 30 Jahre		
Herkunftsland						
Syrien	96.608 (368)	66.638 (399)	26.282 (151)	30.145 (250)	219.673 (1168)	41,5
Afghanistan	28.600 (114)	9.482 (63)	7.607 (48)	6.020 (38)	51.709 (263)	9,8
Irak	20.776 (106)	10.569 (63)	6.866 (29)	5.927 (50)	44.138 (248)	8,3
Albanien, Serbien, Kosovo	8.084 (18)	9.234 (29)	6.264 (14)	7.522 (18)	31.104 (79)	5,9
Eritrea, Somalia	21.918 (120)	4.862 (30)	6.585 (46)	1.669 (15)	35.034 (211)	6,6
Iran, Pakistan	11.252 (35)	7.923 (39)	1.859 (7)	3.031 (16)	24.065 (97)	4,5
Sonstige	50.548 (92)	38.223 (74)	14.943 (42)	19.641 (75)	123.355 (283)	23,3
Insgesamt	237.786 (853)	146.931 (697)	70.406 (337)	73.955 (462)	529.078 (2.349)	100 (100)

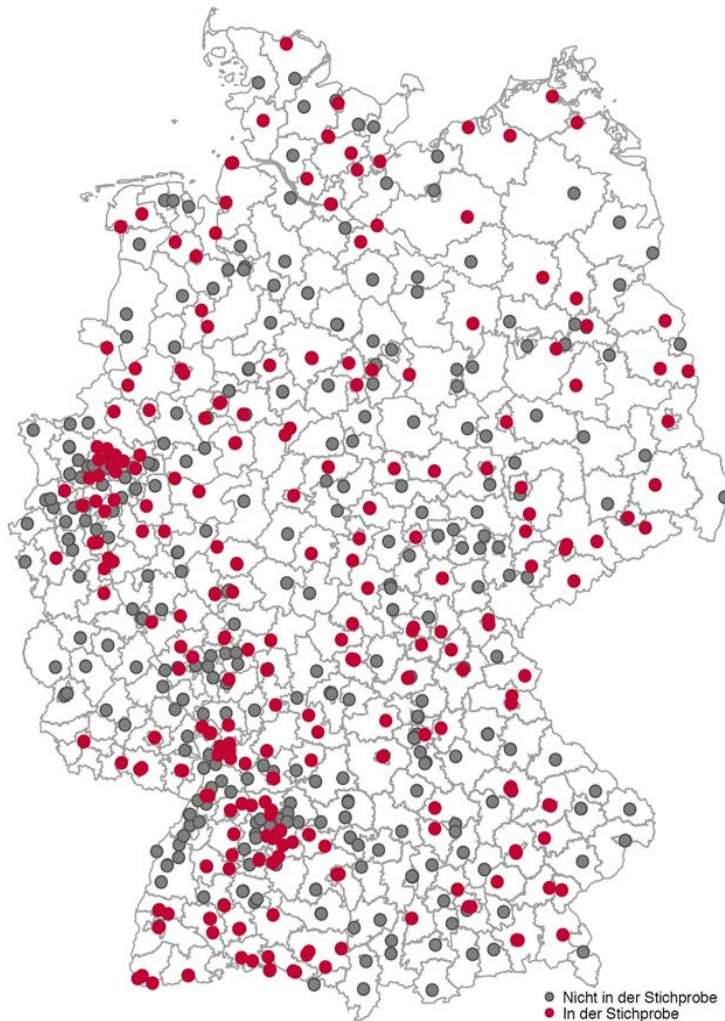
Anmerkung: Einreise vom 1. Januar 2013 bis 31. Januar 2016. Fallzahlen im AZR und in der Stichprobe in Klammern.

Quelle: AZR-Sonderauszählung zum Stand 30. Juni 2016 und in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten zum Stand September 2016 (Fallzahlen in der Befragung in Klammern).

4 Die Befragung: Bundesweite Face-to-Face Interviews

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten wird seit Ende Juni dieses Jahres in persönlichen Interviews durch etwa 100 geschulte InterviewerInnen des Instituts KANTAR Public (ehemals TNS Infratest Sozialforschung) durchgeführt. Dies geschieht in 169 zufällig ausgewählten Befragungsregionen, sogenannten Sample Points, repräsentativ über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Diese Sample Points bestehen aus den Adressen einer einzelnen Behörde oder fassen die Adressen mehrerer Behörden zu einer geographisch geklumpten Einheit zusammen. Abbildung 2.1 stellt die geographische Position aller 594 Ausländerbehörden und BAMF-Außenstellen zum Ziehungszeitpunkt dar. Zusätzlich sind die Grenzen aller deutschen Landkreise/Kreise verzeichnet. Die über 250 rot markierten Punkte repräsentieren die Behörden, deren Adressen Teil der Stichprobe sind.

Abbildung 1
Ausländerbehörden und BAMF-Außenstellen



Anmerkung: Zum Ziehungszeitpunkt existierende und in der Stichprobe berücksichtigte Ausländerbehörden und BAMF-Außenstellen.

Quelle: Eigene Darstellung

Befragungen werden in Privathaushalten Geflüchteter durchgeführt, in Sammelunterkünften oder auch Erstaufnahmeeinrichtungen. Dabei standen die beiden Erhebungsinstrumente (Personenfragebogen und Haushaltsfragebogen) den Befragten in sieben Sprachversionen (Arabisch, Kurmandschi, Farsi, Urdu, Paschtu, Deutsch und Englisch) sowohl schriftlich (über den in den Interviews eingesetzten Laptop) als auch mündlich zur Verfügung. Durch eingesprochene Audiodateien wurde somit das Interview insbesondere für TeilnehmerInnen mit geringer Lesekompetenz unterstützt. Darüber hinaus kamen auch andere Personen (wie Familienangehörige) sowie in untergeordnetem Maße auch professionelle Dolmetscher als Sprachmittler zum Einsatz.

Im Rahmen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten werden alle näheren Familienmitglieder (u.a. PartnerInnen, Eltern, erwachsene Kinder und Geschwister) einer aus dem AZR gezogenen Befragungsperson (Ankerperson) interviewt, sofern sie in einem gemeinsamen Haushalt in Deutschland leben. Daneben stehen Angaben zu mitgereisten minderjährigen Familienmitgliedern durch die erwachsenen Befragungspersonen zur Verfügung. Bei zwei Drittel der 2.349 Interviews, die bis zum September 2016 geführt wurden, handelt es sich um die Ankerpersonen, bei dem verbleibenden Drittel handelt es sich um Angaben der mitgereisten Familienmitglieder.

5 Inhalte der Befragung und Verknüpfung der gewonnenen Daten

Mit Hilfe von drei Erhebungsinstrumenten, dem Personenfragebogen, dem Haushaltsfragebogen und einem Fragebogen, der sich an InterviewerInnen richtet, wurden vielfältige Informationen zu/in folgenden Themenkomplexen erhoben:

- Herkunft und der Weg nach Deutschland (Kapitel 3 in diesem Bericht zu Fluchtursachen und Fluchtwegen)
- Stand des Asylverfahrens
- Unterkunft in Deutschland
- Materielle Ausstattung und gesellschaftliche Teilhabe
- Bekanntheit, Bedarf und Nutzung von Unterstützung- und Beratungsangeboten
- Sprachkenntnisse und Sprachkursbesuch
- Schul-, Hochschul- und Berufsbildung im Ausland und in Deutschland
- Erwerbstätigkeit und Einkünfte im Ausland sowie in Deutschland
- Gesundheitszustand
- Persönlichkeit
- Einstellungen und Werte
- Soziale Netzwerke
- Familiäre Situation
- Bildungsbeteiligung von Kindern

Ein wichtiges Thema in der derzeitigen Diskussion um die Integration Geflüchteter ist deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Um genaue Informationen über den Verlauf der Arbeitsmarktintegration zu erhalten, werden die TeilnehmerInnen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten gefragt, ob die erhobenen Daten mit Daten aus den integrierten Erwerbsbiographien (IEB) des IAB zusammengespielt werden dürfen. Die IEB enthalten Verlaufsdaten aus fünf verschiedenen Datenquellen der BA-Statistik. Diese Datenquellen enthalten tagesgenaue Lohn- und Beschäftigungsdaten, Arbeitslosigkeitszeiten, Zeiten in der Grundsicherung, Mel-

dungen zur Arbeitssuche und Informationen über die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die in den IEB zusammengeführt werden.

Somit wird eine einmalige Datenbasis geschaffen, die neben den in der Befragung erhobenen detaillierten Informationen über die Personen, ihre Qualifikationen etc. aus den Herkunftsländern auch genaue Informationen über den Verlauf der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter in Deutschland enthält. Derzeit zeichnet sich eine Zustimmungsrate zur Verknüpfung der beiden Datensätze von über 75 Prozent der Befragten ab, so dass mit der Auswertung dieses Datensatzes auch verallgemeinerbare Ergebnisse erzielt werden können.

6 Datengrundlage des Berichts und Scientific Use File

Nach Abschluss der Feldzeit Ende 2016 werden die Befragungsdaten nutzerfreundlich aufbereitet und stehen voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2017 der nationalen und internationalen Forschung als Scientific Use File zur Verfügung. Die Daten werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes durch die Forschungsdatenzentren (FDZ) des SOEP sowie des IAB interessierten Forscherinnen und Forschern weitergegeben. Eine Nutzung der verknüpften Daten für Forschungszwecke wird aus Datenschutzgründen nur am FDZ der BA im IAB im Gastaufenthalt mit anschließender Datenfernverarbeitung möglich sein.

Die Analysen dieses Berichts beruhen auf einem Zwischenstand der laufenden IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten Ende September 2016 von 2.349 Personeninterviews, was etwa der Hälfte der erwarteten Gesamtzahl an Interviews im Jahr 2016 entspricht. Somit können Ergebnisse dieses Berichts von dem ab Herbst 2017 ausgelieferten Scientific Use File abweichen. Alle Analysen sind gewichtet berechnet worden, wobei die ermittelten Gewichte auf der AZR-Sonderauszählung zum Stand 30. Juni 2016 beruhen.

7 Anhang

Tabelle A1 Übersicht über die in der Befragung enthaltenen Teilgruppen nach Status

Obergruppe	Teilgruppe	Status
1. Asylbewerber	Asylbewerber	§ 55 AsylVfG (Aufenthaltsgestattung)
2.a Asylberechtigte	Asylberechtigte	AE nach § 25 Abs. 1 AufenthG
		NE nach § 26 Abs. 3 i.V.m. 25 Abs. 1 AufenthG
2.b. Flüchtlinge	Anerkannte Flüchtlinge	AE nach § 25 Abs. 2 AufenthG
	Subsidiär Geschützte	AE nach § 25 Abs. 2 AufenthG
	Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Geschützte	NE nach § 26 Abs. 3 i.V.m. 25 Abs. 2 S. 1 AufenthG
	Personen mit nationalem Abschiebeverbot	AE nach § 25 Abs. 3 AufenthG
	Kontingentfluchtlinge (Bund)	AE nach § 23 Abs. 2 AufenthG
	Kontingentfluchtlinge (Bundesländer)	AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG
	Vorübergehender Schutz (EU)	AE nach § 24 AufenthG
	Aufnahme aus dem Ausland (Bund)	AE nach § 22 S. 2 AufenthG
3.a ehem. Asylbewerber u. Flüchtlinge mit abgelehnten Asylanträgen	Geduldete	Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG
		Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG
		Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen
		Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (fam. Bindungen zu Duldungsinh. n. Nr. 1)
		Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (gültig bis 05.09.2013)
		Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente
		Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG
		Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG
		Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG
		Duldung nach § 60a AufenthG (alt)
	Vollziehbar ausreisepflichtige Personen (vorüberg. Aufenthalt)	AE nach § 25 Abs. 4 S. 1 und 2 AufenthG
Vollziehbar ausreisepflichtige Personen (Aufenthalt); rechtl. oder tatsächliche Gründe	AE nach § 25 Abs. 5 S. 1 AufenthG	
Härtefälle (Bundesländer)	AE nach § 23a AufenthG	
3.b Sonstiges	Opfer einer Straftat nach den §§232, 233, 233a StBG (Menschenhandel)	AE nach § 25 Abs. 4a AufenthG
	Opfer einer Straftat nach § 10 Abs. 1 oder § 11 Abs. 1 Nr. 3 SchwarzArbG (Beschäftigung von Ausländern)	AE nach § 25 Abs. 4b AufenthG
	Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden	AE nach § 25a Abs. 1 AufenthG
	Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Eltern	AE nach § 25a Abs. 2 S.1 AufenthG

weiter 3.b Sonstiges	Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Geschwister	AE nach § 25a Abs. 2 S. 2 AufenthG
	Aufenthaltserlaubnis auf Probe	AE nach § 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG
	Altfallregelung	AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 104a Abs. 1 S. 2 AufenthG
	Altfallregelung: volljährige Kinder von Geduldeten	AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 104a Abs. 2 S. 1 AufenthG
	Integrierte Kinder von Geduldeten	AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 104b AufenthG

Literatur

Babka von Gostomski, Christian; Pupeter, Monika (2008): Zufallsbefragung von Ausländern auf Basis des Ausländerzentralregisters. In: Methoden, Daten, Analysen, 2(2), 152.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016a): Asylgeschäftsstatistik Juni 2016, Download: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201606-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile (Abruf 14.11.2016).

BMI – Bundesministerium des Inneren (2016): 890.000 Asylsuchende im Jahr 2016, Pressemitteilung vom 30.9.2016, Download: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html> (Abruf: 14.11.2016).